

begründet erscheint. Nun übersteigt zwar nach Ausweis dieser Unterlagen die Forderung zu Besoldungen das Postulat; allein es ist ausdrücklich bemerkt, daß man deshalb nicht 23,000 Thlr., sondern nur 20,000 Thlr. postulirt habe, weil man glaube, diese Summe durch die bestehenden Vacanzen und aus dem Dispositionsfonds ergänzen zu können. Hat man nun kein Bedenken gefunden, diese Voraussetzung anzunehmen, und bei der Summe der 23,000 Thlr. auch auf die Gehaltserhöhung des Inspectors bei dem physikalischen Cabinet an 200 Thlr. mit Rücksicht genommen, so scheint es unbezweifelhaft, daß auch diese letztere Post hier oder dort in Wegfall zu bringen sei; wir würden außerdem offenbar das noch einmal bewilligen, was schon bewilligt worden ist. Ich gebe zu, daß es aus dem von dem Herrn königl. Commissar angegebenen Grunde zweckmäßiger sei, diese 200 Thlr. hier stehen zu lassen; allein dann würden sie an der ersteren Post zu kürzen sein, und es würde dann eine Zahlendifferenz entstehen, die eine Verhandlung mit der zweiten Kammer nöthig machte. Daher glaube ich denn, daß es ganz angemessen erscheint, um die mehrgedachte Summe nicht zweimal zu bewilligen, sie hier in Wegfall zu bringen.

Königl. Commissar D. Hänel: Ich muß nochmals bemerken, daß diese 200 Thlr. bei jenen 20,000 Thlrn. nicht mit in Ansatz gebracht worden, und daß überdies diese letztere Summe nur als ein Berechnungsquantum betrachtet wird. Sollten die gedachten 200 Thlr. auf andere Weise erspart werden können, so versteht es sich von selbst, daß sie der Kasse zu gute gehen; allein wünschen muß ich, daß jene Berechnungssumme dem Ministerio nicht gekürzt werde.

Referent D. Crusius: In Bezug auf die letztere Bemerkung des Herrn königl. Commissars muß ich auf das Deputationsgutachten der zweiten Kammer verweisen; dort ist die Gesamtsumme 55,398 Thlr. 18 Gr. angegeben, und nachher berechnet, wie viel aus anderen Fonds gewährt werde, um die vorerwähnte Summe zu decken, wobei zugleich der Ansatz von 23,344 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. aus der Staatskasse mit in Aufrechnung gebracht ist; folglich ist darunter auch die Besoldung von 200 Thlr. für den Inspector des physikalischen Cabinets mit begriffen.

Prinz Johann: Wenn ich die Aeußerung des Herrn königl. Commissars recht verstanden habe, so geht sie dahin, daß das Postulat der 20,000 Thlr., unter welchem diese 200 Thlr. mit aufgeführt sind, mehr als ein Berechnungsquantum zu betrachten sei. Da nun von Seiten der Staatsregierung erklärt worden ist, daß man diese Summe in Kasse lassen würde, wenn man deren nicht benöthigt sei, so scheint nichts weiter darauf anzukommen, ob sie hier bewilligt wird oder nicht; praktisch läuft es auf ein und dasselbe hinaus.

Bürgermeister Hübler: Der Wunsch der Deputation ist nur der gewesen, zu verhindern, daß diese 200 Thlr. nicht zweimal bewilligt würden. Die Kammer wird diesen Wunsch

ohnfehlbar theilen, und das Postulat muß daher entweder hier in Wegfall gebracht oder bei dem Postulate der 20,000 Thlr. gekürzt werden.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es hat mir geschienen, als ob man nach der Angabe des Herrn königl. Commissars annehmen müßte, daß bei der Mittheilung jenes Besoldungsetats, wie sie an die zweite Kammer erfolgt ist, ein Irrthum stattgefunden habe. Daß wir zu viel bewilligen würden, wenn wir diese 200 Thlr. hier bewilligen, das glaube ich um deswillen nicht, weil die hohe Staatsregierung nicht jene 23,000 Thlr. in Anspruch nimmt, sondern nur 20,000 Thlr., und weil ferner der Herr königl. Commissar versichert hat, daß dabei auf diese 200 Thlr. nicht mit Rücksicht genommen worden sei. Sonach gewinnt es allerdings den Anschein, als würden am Ende die gedachten 200 Thlr. fehlen, und aus diesem Grunde glaube ich, dürfte es zu rechtfertigen sein, sie hier zu bewilligen.

v. Polenz: Offenbar wird aber die geehrte Kammer zugestehen, daß die Deputation nicht anders verfahren konnte.

Prinz Johann: Mir scheint die Deputation vollkommen gerechtfertigt zu sein, und ich habe nicht im Mindesten zur Absicht gehabt, ihr einen Vorwurf zu machen.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir nun zur Fragestellung überzugehen. Freilich muß ich zuvörderst die Frage auf das Deputationsgutachten richten; wird dasselbe abgelehnt, so würde dann die Frage auf das, was die Staatsregierung fordert, nämlich auf die ganzen 500 Thlr. zu richten sein. Zunächst frage ich also: ob die Kammer nach dem Beirathe der Deputation hier nur 300 Thlr. bewilligen wolle? — Wird mit 27 gegen 6 Stimmen verneint. —

Präsident v. Gersdorf: Und nun frage ich, ob die Kammer gemeint sei, die hier postulirten 500 Thlr. zu bewilligen? — Einstimmig Ja. —

7) 365 Thlr. — zur Sternwarte.

Auch diese Post ist um 340 Thlr. —, welche früher vom Universitätsfonds bestritten wurden, erhöht worden, und zwar, damit der ganze Etat der Anstalt besser übersehen werden könne.

Da der durch diese und einige ähnliche Uebertragungen erleichterte Universitätsfonds durch andere, der Deputation nachgewiesene Ausgaben, welche außerdem der Staatskasse zur Last fallen würden, wiederum in Anspruch genommen worden ist, so werden auch

diese 365 Thlr. — zur Bewilligung empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: Ob die Kammer die hier postulirten 365 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

8) 550 Thlr. — für das naturhistorische Museum wie bisher, und dürften zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ob die Kammer die hier geforderten 550 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —